

Kenn-Nr.

**Wiederholungs-Abschlussprüfung 2017
im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r
Einstellungsjahrgang 2014**

4. Prüfungsbereich:	Wirtschafts- und Sozialkunde
Prüfungstag:	12.10.2017
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
zugel. Hilfsmittel:	DVP- oder VSV-Gesetzessammlung, nicht textspeicherfähiger, nicht programmierbarer Taschenrechner; Mobiltelefone sind als Rechner nicht zugelassen!

Hinweis: Die Klausur besteht aus **3** Seiten (incl. Deckblatt).
Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit sofort nach!

I. Sachverhalt

„Helmpflicht für Fahrradfahrer“

In den letzten Jahren nahm der Fahrradverkehr in Deutschland erheblich zu. Aus Sicht des Umweltschutzes und allgemeiner Gesundheitsaspekte wird diese Entwicklung vom Bund begrüßt.

Andererseits ist aber auch ein starker Anstieg der Verkehrsunfälle mit Fahrradbeteiligung zu verzeichnen. Hierbei erleiden Fahrradfahrer häufig schwere Verletzungen, insbesondere im Bereich des Kopfes und der Halswirbelsäule. Wissenschaftliche Untersuchungen ergaben, dass das Tragen eines Schutzhelmes diese Unfallfolgen erheblich mindern würde.

Daher wurde von der Bundesregierung ein Gesetzentwurf zum Fahrradhelmpflicht-Gesetz (FRHG) erarbeitet und formell rechtmäßig in den Bundestag eingebracht.

Nach diesem Gesetz sind alle Fahrradfahrer, die am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen, verpflichtet, Fahrradhelme zu tragen.

Das Gesetz regelt auch, dass das Nichttragen eines Helmes mit einem Bußgeld von bis zu 100 € geahndet werden kann.

Nach ordnungsgemäß durchgeführtem Gesetzgebungsverfahren kommt es im Bundestag, der aus 630 gesetzlichen Abgeordneten besteht, schließlich zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf, an der 441 Abgeordnete teilnehmen. Dabei wird folgendes Abstimmungsergebnis erzielt:

- für das Gesetz 219 Abgeordnete,
- gegen das Gesetz 216 Abgeordnete,
- Enthaltungen 6 Abgeordnete.

Daraufhin wird es unverzüglich zur Abstimmung an den Bundesrat weitergeleitet. Bei der Abstimmung über das FRHG wird dort folgendes Ergebnis erzielt:

- für das Gesetz 31 Stimmen,
- dagegen 30 Stimmen,
- Enthaltungen 8 Stimmen.

Schließlich wird das Gesetz nach ordnungsgemäßer Ausfertigung am 30.06.2017 verkündet. Nach der Regelung des Gesetzes tritt es schon ab 01.01.2017 in Kraft.

Der leidenschaftliche Radfahrer Lutz Armstrong erhält im August einen Bußgeldbescheid, da er am 01.05.2017 ohne Helm gefahren war. Er vertritt die Auffassung, dass das Fahrradhelmpflicht-Gesetz nicht rechtmäßig sei.

Seiner Meinung nach sei das Gesetzgebungsverfahren nicht rechtmäßig gewesen, denn der Bund habe gar nicht die Gesetzgebungszuständigkeit für das Gesetz.

Zudem habe das Gesetz nicht die erforderliche Mehrheit in Bundestag und Bundesrat erhalten und das Datum des Inkrafttretens sei nicht rechtmäßig.

II. Aufgaben:

1. (4 erreichbare Leistungspunkte)

Bitte geben Sie an, zu welchem Gesetzgebungsbereich das FRHG gehört!
Hinweis: Ob Bund oder Länder zuständig sind, ist nicht weiter zu bestimmen.

2. (12 erreichbare Leistungspunkte)

Bitte prüfen Sie, ob das Gesetz im Bundestag und im Bundesrat rechtmäßig zustande gekommen ist!

3. (10 erreichbare Leistungspunkte)

Prüfen Sie, ob das Datum des Inkrafttretens des FRHG rechtmäßig ist!

II. Klausurteil: Privatrecht (29 erreichbare Leistungspunkte)

Am 15.08.2017 sieht Lutz Armstrong (A) im Schaufenster des Fahrradgeschäftes seines Vertrauens ein Plakat mit folgendem Inhalt: „Superleichte Fahrradhelme heute zum Sonderangebot von nur 150,00 €“.

Lutz Armstrong nimmt aus dem Regal der Fahrradhelme einen dieser angepriesenen Fahrradhelme, legt ihn auf den Verkaufstresen und zahlt an F. 150,00 €.

F nimmt das Geld von A entgegen.

Nach zwei Monaten lässt sich der Helm nicht mehr ordentlich verschließen.

Armstrong lässt den Helm von einem Gutachter überprüfen. Dieser stellt fest, dass der Helm einen produktionsbedingten Materialfehler aufweist und daher nicht mehr sicher verschlossen werden kann.

Lutz Armstrong bringt daraufhin den Helm zum Fahrradhändler zurück und möchte von ihm einen fehlerfreien Helm erhalten.

Aufgabe

Prüfen Sie ausführlich, ob Lutz Armstrong einen neuen Fahrradhelm gegen Rückgabe des mangelhaften Helms erhalten kann!